



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 4

**Kreisstraßen;
ED 14 Brückenbauwerk bei Walpertskirchen – Erneuerung der
Eisenbahnüberführung bei km 31,987 der Bahnstrecke München
Ost - Simbach**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am
07.07.2014**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 26.05.2014
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Eine konkrete Kostenschätzung ist derzeit noch nicht möglich. Finanzielle Auswirkungen kommen erst nach der Feinplanung und Kostenvergleichsrechnung ab 2018/2019 auf den Landkreis Erding zu.

Beschlussvorschlag:

Bei einer kommenden Baumaßnahme des Schienenverkehrs über die Brücke bei Walpertskirchen ED 14, soll Verlangen Nr. _____ (Vorbehaltlich der konkreten Planungen und genauen Kostenschätzungen der Deutschen Bahn AG) der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt ist mit dieser Entscheidung noch nicht vorgesehen. Es geht nur um das grundsätzlich Verlangen gegenüber der Deutschen Bahn.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Die DB Netz AG ist derzeit u. a. dabei die Bahnstrecke München-Ost – Simbach auszubauen. Im Zuge diese Ausbaustrecke sind für die Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Strecke unter anderem auch Brücken des Landkreises betroffen. In diesem Fall geht es um die Eisenbahnüberführung an der Kreisstraße ED 14 in km 31,987 bei Walpertskirchen.

Durch das StBaFr haben wurde eine Stellungnahme eingeholt, ob zum jetzigen Zeitpunkt ein Verlangen für eine Aufweitung der an den Bauwerken bestehenden lichten Höhe und lichten Weite besteht oder absehbar ist. Weiterhin teilte die DB Netz AG mit, dass im Vorfeld des zweigleisigen Ausbaus Instandsetzungsarbeiten an Brücken durchgeführt werden. Die Bauphase ist lt. Aussagen der DB Netz AG ca. 2018-2021. Die Planungen laufen jetzt.

Das StBaFr stellt hierzu fest, dass ein Ausbau der Fahrbahn unter der Brücke auf 6,50 m (derzeit ca. 5,50 m) erfolgen soll. Hierbei handelt es sich um einen Standardquerschnitt von Innerortsstraßen mit Linienverkehr. Auf der Westseite befindet sich derzeit kein Gehweg (lediglich ein ca. 0,50 m breiter Notweg), hier sollte ein Not(geh)weg mit 1,00 m vorgesehen werden. Auf der Ostseite verläuft der gemeindliche Gehweg, dieser sollte mit mindestens 1,50 m durch das Bauwerk geführt werden, derzeit ca. 0,80 m. Die lichte Höhe soll regelkonform auf 4,50 m aufgeweitet werden. Hier wurde sich mit der Gemeinde Walpertskirchen (abschließend vermutlich durch Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2014 verabschiedet) verständigt, dass ein Verlangen von 1,50 wie von der ROB als förderfähig angesehen wird, angebracht wird.

Die Anlage eines Gehweges aus Sicht des StBaFr und auch von Seiten der Gemeinde Walpertskirchen auf der Westseite wird hier als nicht notwendig angesehen, da eine Bebauung hier derzeit nicht bestehe und auch kein Gehweg vorhanden ist.

Weiterhin wurde mit der Gemeinde Walpertskirchen bei einem Vor-Ort-Termin die anstehende Baumaßnahme der Bahn beschrieben. Von Seiten der Gemeinde besteht grundsätzlich ebenfalls ein Interesse den Gehweg auf der Ostseite zu verbreitern. Das evtl. Verlangen hinsichtlich der Gehwege von Seiten der Gemeinde Walpertskirchen wird am 26.06.2014 in der Gemeinderatssitzung behandelt. In einem Vertrag der zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden soll, sollte die Gemeinde weiterhin als Baulastträger des Gehwegs gleichberechtigt im Vertrag aufgenommen werden. Das bedeutet die Baulast bzw. Kostentragungen werden in einem Vertrag zwischen Gemeinde, Bahn und StBaFr geregelt.

Durch das Verlangen -Verbreiterung der Straße und Vergrößerung der lichten Höhe - kommen anteilige Kosten gem. des §12 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz auf den Landkreis zu. Eine Kostenteilung zwischen Landkreis und Gemeinde muss dann im Laufe der Maßnahmenplanungen erstellt werden. Derzeit ist dies noch nicht möglich, da noch keine Kostenschätzungen und erste Planungen erstellt wurden.

Folgender Querschnitt wäre jedoch grundsätzlich zu empfehlen:

Fahrbahn:	6,50 m
Gehweg (Ostseite):	1,50 m
Not(geh)weg (Westseite):	1,00 m
SUMME:	9,00 m

Zusammenfassend ist zu sagen, dass laut Aussagen des StBaFr mit Rücksprache der Gemeinde Walpertskirchen das sinnvollste Verlangen an die Bahn die Aufweitung der Brücke auf den Regelquerschnitt nach RAS 06, Vergrößerung der lichten Höhe und Planung eines Geh- und eines Notweges neben der Straße ist (siehe Zahlen oben).



LANDKREIS
ERDING

Eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt ist mit dieser Entscheidung noch nicht vorgesehen. Es geht nur um das Grundsätzlich Verlangen gegenüber der Bahn, damit diese ihre nötigen Planungen vorantreiben kann.

Folgende Möglichkeiten stehen somit zur Verfügung

1. Kein Verlangen, Erhalt des Bestandes:

Die Brücke bleibt von Ihren Maßen unverändert, nicht empfohlen, auch in Hinblick auf den schlechten Sichtbereich der danach folgenden Querung der Kreisstraße ED 20 + ED 04.

2. Verbreiterung auf reduzierten Regelquerschnitt

Die Brücke wird in Ihren Maßen verändert, und auf den derzeit aktuellen Querschnitt von Straßen verbreitert. Die Maßnahme die empfohlen werden sollte.